

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Bernd Reuter, Dieter Wiefelspütz, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Friedrich Merz, Michael Glos und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten Jürgen W. Möllemann, Dr. Max Stadler, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P., der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 14/3206, 14/3459, 14/3758 –**

Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ kommt der Deutsche Bundestag seiner aus der deutschen Geschichte unmissverständlich aufgegebenen Verantwortung nach, eines der furchtbarsten Kapitel unserer jüngsten Vergangenheit, die Entrechtung, Verschleppung, Misshandlung und Ausbeutung von Sklaven- und Zwangsarbeitern aufzuarbeiten. Mit dem Gesetz wird eine historische und moralische Verpflichtung in Gestalt einer überfälligen humanitären und finanziellen Geste an die Opfer eingelöst. Der Deutsche Bundestag bittet die Sklaven- und Zwangsarbeiter um Vergebung für das, was Deutsche ihnen angetan haben.
2. Bundestag und Bundesregierung werden die Stiftung noch in diesem Jahr mit ihrem Anteil in Höhe von fünf Milliarden Deutsche Mark ausstatten. Der Deutsche Bundestag fordert die Unternehmen der deutschen Wirtschaft auf sicherzustellen, dass der von der Stiftungsinitiative zugesagte Anteil in Höhe von fünf Milliarden Deutsche Mark ebenfalls umgehend gezahlt wird.

Der Deutsche Bundestag sieht es als unbedingt erforderlich an, dass insbesondere all jene Unternehmen, die oder deren Rechtsvorgänger Sklaven- oder Zwangsarbeiter eingesetzt haben, unverzüglich ihren Beitrag zur Finanzierung leisten.

In diesem Zusammenhang betont der Deutsche Bundestag, dass der schnellstmögliche Beginn der Leistungen an die noch lebenden Opfer im Vordergrund seiner Bemühungen steht.

3. Der Deutsche Bundestag sieht es als unabdingbar an, dass Leistungsberechtigte nach diesem Gesetz unabhängig vom heutigen Wohnsitz die Chance zu gleichen Leistungen erhalten. Er ist besorgt über eine mögliche Unterfinanzierung des Plafonds für Personenschäden der im Gesetz bezeichneten 6. Partnerorganisation, die Opfer in der ganzen Welt zu betreuen hat. Inwieweit diese Sorge berechtigt ist, kann abschließend erst nach Eingang der Anträge von Opfern bewertet werden. Der Deutsche Bundestag sieht sich selbst und alle Beteiligten in der Verpflichtung sicherzustellen, dass eventuelle finanzielle Defizite für den Zuständigkeitsbereich der 6. Partnerorganisation ausgeglichen werden.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Unternehmen der deutschen Wirtschaft, die unter dem NS-Regime Sklaven- und Zwangsarbeiter beschäftigt haben bzw. ihre Rechtsnachfolger auf, ihre Firmenarchive für den Nachweis der Leistungsberechtigung von Opfern zu öffnen. Kopien dieser Unterlagen sollten ebenso wie Angaben über bereits an ehemalige Zwangsarbeiter gezahlte Leistungen an die in diesem Gesetz bezeichneten Partnerorganisationen weitergegeben werden.
5. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, durch zusätzliche organisatorische, finanzielle oder personelle Maßnahmen die Leistungsfähigkeit des Archivs des Internationalen Suchdienstes in Arolsen zu erhöhen, um den einzelnen Opfern und den Partnerorganisationen den Nachweis der Leistungsberechtigung zu erleichtern.
6. Der Deutsche Bundestag bittet auch die Länder und Kommunen, zur geeigneten Umsetzung von § 18 des Gesetzes (Auskunftsersuchen) die Archive in ihrer Trägerschaft zu öffnen und ihre Vernetzung bei Anfragen zu verbessern, um damit den Opfern und Partnerorganisationen den Nachweis der Leistungsberechtigung zu erleichtern.
7. Der Deutsche Bundestag sieht in der Errichtung des Zukunftsfonds innerhalb der Stiftung eine besondere Chance, der Verantwortung von Staat, Gesellschaft und Privatwirtschaft gerecht zu werden. Hierdurch wird auch den kommenden Generationen die Möglichkeit eröffnet, die Erinnerung an das NS-Unrecht weiter wach zu halten. Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an, dass die Mittel aus dem Zukunftsfonds in den nächsten Jahren in erster Linie für Projekte im Interesse der Opfer und ihrer Hinterbliebenen verwendet werden. Dabei ist auch die Arbeit mit Zeitzeugen von Bedeutung. In der Folgezeit sollte ein Schwerpunkt auch auf Projekte gelegt werden, die dem Jugendaustausch, der Versöhnung und Völkerverständigung, der Achtung von Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit dienen. Die Mittel des Zukunftsfonds sind zusätzliche Aufwendungen des Bundes und der deutschen Wirtschaft. Sie dürfen keinesfalls Finanzierungsersatz von bisher durch die öffentliche Hand geförderten Maßnahmen sein. Das Kuratorium wird gebeten zu prüfen, inwieweit ein eigener Beirat für die Konzeption des Zukunftsfonds berufen werden sollte.

Berlin, den 4. Juli 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion